

Konkordat mit Bayern von 1583

Das Konkordat von 1583 regelte die Zuständigkeiten zwischen Herzog und Klerus des im Zuge der Konfessionalisierung zum katholischen Gemeinwesen reformierten Bayerns.

Die starke Verquickung von Staat und Kirche im Staatskirchentum Herzog Albrechts V., das dem Herrscher massive Eingriffe in die Angelegenheiten der Kirche gewährt und den Bischöfen gerade auf finanzieller Ebene einen harten Sparkurs beschert hatte, führte spätestens seit den 1570er Jahren zu starker Kritik seitens des Episkopats und des Papstes. Der neue Herzog Wilhelm V. zeigte sich gegenüber den Forderungen der Kurie gesprächsbereit.

Verhandlungsführer für die Belange der Kirche war zunächst Nuntius Niguarda, der dann aber den Ortsbischöfen (Salzburg, Freising, Regensburg, Passau, Chiemsee) die Verhandlungen überließ.

Von August bis September 1583 wurde in München das Vertragswerk erarbeitet, dessen Unterzeichnung die Kurie durch Zugeständnisse ihrerseits beschleunigen wollte. Das Abschlussdekret (*Recessus Monachiensis concordatorum cum ordinaris Bavariae*) sah folgende Regelungen vor: Dem Herzog wurde das Steuerungs- und Aufsichtsrecht des kirchlichen Besitzes zuerkannt, sowie der Einfluss auf die Besetzung von Pfründen, die Prälatenwahlen und Visitationen. Im Gegenzug verzichtete der Landesherr auf die Strafverfolgung des Klerus – einzige Ausnahme hierbei war die Vernachlässigung von gesetzlich geregelten Pflichten – und erlaubte der Kirche, Steuern zu erheben. Das Konkordat bewahrte auf der einen Seite staatliche Vollmachten, auf der anderen Seite verhalf es auch dem Episkopat zu einem Zuwachs an Einfluss, da die Kirche nunmehr zu einem Partner auf Augenhöhe für den Herrscher geworden war. Das vergleichsweise moderate Vertragswerk ließ der Kirche deutlich mehr Spielräume als etwa im Staatskirchentum des benachbarten Österreich.

Literatur:

UNTERBURGER, Klaus, Das Bayerische Konkordat von 1583. Die Neuorientierung der päpstlichen Deutschlandpolitik nach dem Konzil von Trient und deren Konsequenzen für das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt (Münchener Kirchenhistorische Studien 11), Stuttgart 2006.

ZIEGLER, Walter, Bayern als katholische Vormacht bis 1618, in: BRANDMÜLLER, Walter (Hg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation, St. Ottilien 1993, S. 47-62.

Empfohlene Zitierweise:

Konkordat mit Bayern von 1583, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 15072, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/15072. Letzter Zugriff am: 02.05.2024.